

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/277

### **Genossenschaft Parktheater Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Theateraufführungen für die Saison 2009 und 2010**

---

#### **1. Erwägungen**

Die Genossenschaft Parktheater Grenchen pflegt Theater- und Konzertangebote im traditionellen Sinn. Die Theateraufführungen im Parktheater Grenchen werden seit Jahrzehnten mit Beiträgen vom Kanton unterstützt. Es werden jährlich drei grössere Aufführungen angeboten. Die Genossenschaft Parktheater Grenchen ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Theateraufführungen in den Jahren 2009 und 2010. Die Rechnung für den Betrieb des Parktheaters Grenchen beläuft sich jährlich auf über eine halbe Mio. Franken. Das Defizit trägt jeweils die Stadt Grenchen (im VA 2009 mit Fr. 99'450.-- ausgewiesen).

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Genossenschaft Parktheater Grenchen ist an die Theateraufführungen 2009 und 2010 je ein Beitrag von Fr. 30'000.-- (insgesamt Fr. 60'000.--) aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen und in der Publikation selbst ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logo ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/Gen.ParktheaterGrenchen.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Genossenschaft Parktheater Grenchen, Roland Derendinger, Stadthaus, 2540 Grenchen

Stadt Grenchen, Stadtpräsidium, 2540 Grenchen